

Wien, 22.12.2020

## Wichtige Elterninformation zum 3. Lockdown vom 26.12.2020 – 17.01.2021

Liebe Eltern,  
liebe Obsorgeberechtigte!

Hiermit möchten wir Sie über den Kindergarten- und Hortbetrieb während des 3. Lockdowns vom 26.12.2020 bis 17.01.2021 informieren.  
Die Weihnachtsferien sowie geplante Schließtage vor Ort am 04. und 05.01.2021 bleiben bestehen.

Für unsere Organisation bitten wir Sie, die beigefügte **Bedarfserhebung bis spätestens 05.01.2021** (auch bei Schließtagen) auszufüllen und an den Kindergarten/Hort zu übermitteln. Sollten Sie das Dokument am Computer nicht ausfüllen können, senden Sie Ihre Rückmeldung per E-Mail an Ihren Standort zurück.

Wichtige Informationen zum Betrieb im 3. Lockdown:

- Die **Kindergärten und Horte** der St. Nikolausstiftung bleiben **geöffnet**. Alle Eltern, die Unterstützung benötigen, können die Kinder in den Kindergarten/Hort bringen.
- Da Sammelgruppen weiterhin vermieden werden sollen, werden gegebenenfalls die **Öffnungszeiten** der Standorte bzw. der einzelnen Gruppen angepasst. Der Besuch von Früh- und Schlussdiensten wird nach Möglichkeit den Familien zur Verfügung gestellt, für die dies aus beruflichen Gründen unbedingt erforderlich ist.
- Die **Kindergartenpflicht für Kinder im letzten Kindergartenjahr** ist während des behördlich festgelegten Zeitraumes **aufgehoben** (gemäß § 3 Abs. 3 Wiener Frühförderungsgesetz).
- Die Stadt Wien hat eine neuerliche Sonderausnahme für die Zeit des 3. Lockdowns (26.12. bis 15.01.2021) vorgesehen und uns informiert, dass eine Abwesenheit in diesem Zeitraum nicht zur max. Abwesenheitszeit von 4 Wochen lt. Allgemeiner Förderrichtlinie „Beitragsfreier Kindergarten“ gerechnet wird. Somit bleibt die Förderung der Betreuung durch die Stadt Wien auch bei weiterer Abwesenheit bis 15.01.2021 aufrecht.
- Seitens der Stadt Wien gibt es noch keine Informationen, ob eine Kostenrefundierung der Hort-Besuchsbeiträge aufgrund von Abwesenheiten während des Lockdowns den privaten Trägern gewährt wird. Alle Eltern/Obsorgeberechtigten von Hortkindern werden von uns so rasch wie möglich über die weitere Vorgehensweise informiert.
- **Essensverrechnung Jänner 2021:** Abgehend von unseren AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) werden wir **ausnahmsweise** im Monat Jänner 2021 die Verrechnung der Monatspauschale für die Verpflegung (Mittagessen und Jause) in

der Höhe von 50% vornehmen. Bei einer Betreuung im Zeitraum des 3. Lockdowns erfolgt die Essensverrechnung **je Betreuungstag** im Folgemonat über die RSL.

Es ist nun mittlerweile der 3. Lockdown und wir wissen, dass wir es auch dieses Mal gemeinsam schaffen werden.

Bitte unterstützen Sie unsere MitarbeiterInnen vor Ort mit Ihrer raschen und verlässlichen Rückmeldung Ihres Bedarfs – so können wir auch dieses Mal den laufenden Betrieb für alle Beteiligten gut planen.

Nochmals schöne Feiertage und herzliche Grüße



Mag. Elmar Walter  
Geschäftsführer



Susanna Haas, MA  
Pädagogische Leitung